



Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund

Nr.: 10/91

vom: 11.09.1991

Nichtamtlicher Teil

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Universität Dortmund für die Abteilung
Raumplanung vom 24. Juni 1991

Seite 1

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung
der Universität Dortmund für den Fachbereich
Erziehungswissenschaften und Biologie
vom 27. Juni 1991

Seite 2

Herausgegeben im Auftrag
des Rektors der Universität Dortmund

Nichtamtlicher Teil

S a t z u n g
zur Änderung der Promotionsordnung
der Universität Dortmund
für die Abteilung Raumplanung
Vom 24. Juni 1991

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 329. Sitzung am 25. April 1991 Änderungen der Promotionsordnung der Universität Dortmund für die Abteilung Raumplanung vom 23. Januar 1984 (GABl.NW. S. 117/Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 2/84 vom 4. April 1984) beschlossen. Diese Änderungen hat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlaß vom 12. Juni 1991 - I B 2 - 8101/051 - genehmigt.

Die Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Dortmund für die Abteilung Raumplanung erfolgte im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl.NW. II S. 268). Die Satzung ist am 16. August 1991 in Kraft getreten.

Sie wird wie folgt hochschulintern bekanntgegeben:

**Satzung
zur Änderung der Promotionsordnung
der Universität Dortmund
für die Abteilung Raumplanung
Vom 24. Juni 1991**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 4 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 144), hat die Universität Dortmund die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Universität Dortmund für die Abteilung Raumplanung vom 23. Januar 1984 (GABl. NW. S. 117) wird wie folgt geändert:

1. Die in dieser Promotionsordnung verwendeten Begriffe „Abteilung“ bzw. „Abteilungsversammlung“ werden ersetzt durch die Begriffe „Fachbereich“ bzw. „Fachbereichsrat“.
2. In § 3 Abs. 2 erhält das Wort „Professoren“ folgende Fußnote „):
„) Mit Rücksicht auf die Lesbarkeit dieser Promotionsordnung wird hier und im folgenden für alle Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Sie werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.“
3. § 17 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Buchstabe a wird die Zahl „150“ ersetzt durch die Zahl „100“.
 - b) In Buchstabe c wird angefügt:
„und auf der Rückseite des Titelblattes die Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes ausgewiesen ist.“
 - c) In Buchstabe d wird die Zahl „150“ ersetzt durch die Zahl „50“.
4. § 20 erhält folgende Fassung:

§ 20

Aberkennung des Doktorgrades

Der Doktorgrad wird aberkannt, wenn sich nachträglich herausstellt, daß er durch Täuschung erworben worden ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. Über die Aberkennung entscheidet der Fachbereichsrat.“

5. § 21 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Für die Verleihung des Doktorgrades ehrenhalber bedarf es im Fachbereichsrat außer der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder auch der Mehrheit der Stimmen der dem Fachbereichsrat angehörenden Vertreter der Gruppe der Professoren.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl. NW.) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Raumplanung vom 14. 12. 1988 und 18. 1. 1989 und des Senats der Universität Dortmund vom 25. 4. 1991 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. 6. 1991 - I B 2-8101/051.

Dortmund, den 24. Juni 1991

Der Rektor
der Universität Dortmund
Universitätsprofessor Dr. D. Müller-Böling

Nichtamtlicher Teil

S a t z u n g
zur Änderung der Promotionsordnung
der Universität Dortmund
für den Fachbereich Erziehungswissenschaften und Biologie
Vom 27. Juni 1991

Der Senat der Universität Dortmund hat in seiner 329. Sitzung am 25. April 1991 Änderungen der Promotionsordnung der Universität Dortmund für den Fachbereich Erziehungswissenschaften und Biologie vom 28. Juni 1985 (GABl.NW. S. 519/Amtliche Mitteilungen der Universität Dortmund Nr. 14/85 vom 4. September 1985) beschlossen. Diese Änderungen hat das Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen mit Erlaß vom 12. Juni 1991 - I B 2 - 8101/051 - genehmigt.

Die Veröffentlichung der Satzung zur Änderung der Promotionsordnung der Universität Dortmund für den Fachbereich Erziehungswissenschaften und Biologie erfolgte im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl.NW. II S. 267). Die Satzung ist am 16. August 1991 in Kraft getreten.

Sie wird wie folgt hochschulintern bekanntgegeben:

**Satzung
zur Änderung der Promotionsordnung
der Universität Dortmund
für den Fachbereich Erziehungswissenschaften und Biologie
Vom 27. Juni 1991**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 4 des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (WissHG) vom 20. November 1979 (GV. NW. S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. März 1988 (GV. NW. S. 144), hat die Universität Dortmund die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung der Universität Dortmund für den Fachbereich Erziehungswissenschaften und Biologie vom 28. Juni 1985 (GABl. NW. S. 519) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 2 erhalten die Worte „Doktors der Philosophie“ folgende Fußnote „1“:

„1) Mit Rücksicht auf die Lesbarkeit dieser Promotionsordnung wird hier und im folgenden für alle Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt. Sie werden von Frauen in der weiblichen Form und von Männern in der männlichen Form geführt.“

2. Die Fußnote zu § 3 Abs. 2 Satz 1 wird Fußnote „2“.

3. § 6 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Promotionsausschuß prüft die Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit und auf Erfüllung der Voraussetzungen zur Promotion gemäß § 4 sowie auf Zulässigkeit der vorgeschlagenen Fächerkombination gemäß § 12 und teilt dem Bewerber die Annahme oder die Ablehnung des Zulassungsantrages schriftlich mit.“

4. § 17 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Buchstabe a wird die Zahl „150“ ersetzt durch die Zahl „100“.

b) In Buchstabe c wird vor dem Wort „, oder“ eingefügt:

„und auf der Rückseite des Titelblattes die Veröffentlichung als Dissertation unter Angabe des Dissertationsortes ausgewiesen ist“.

c) In Buchstabe d wird die Zahl „150“ ersetzt durch die Zahl „50“.

5. § 20 erhält folgende Fassung:

**„§ 20
Aberkennung des Doktorgrades**

Der Doktorgrad wird aberkannt, wenn sich nachträglich herausstellt, daß er durch Täuschung erworben worden ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. Über die Aberkennung entscheidet der Fachbereichsrat.“

6. § 21 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Für die Verleihung des Doktorgrades ehrenhalber bedarf es im Fachbereichsrat außer der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder auch der Mehrheit der Stimmen der dem Fachbereichsrat angehörenden Vertreter der Gruppe der Professoren.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt des Kultusministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (GABl. NW.) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Biologie vom 15. 6. und 12. 10. 1988 und des Senats der Universität Dortmund vom 25. 4. 1991 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12. 6. 1991 - I B 2-8101/051.

Dortmund, den 27. Juni 1991

Der Rektor
der Universität Dortmund
Universitätsprofessor Dr. D. Müller-Böling